

# **Ausführungsreglement zum Studienreglement für den universitären Studiengang „Bachelor of Science Wirtschaftswissenschaft“ der Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz (FS-CH)**

21.12.2010

---

Das Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz (FS-CH),

- gestützt auf Art. 21 des Studienreglements für den universitären Studiengang Bachelor of Science Wirtschaftswissenschaft

*beschliesst:*

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 1**

<sup>1</sup> In diesem Ausführungsreglement sind Programm und Plan des Studienganges „Bachelor of Science Wirtschaftswissenschaft“ sowie die organisatorischen Abläufe dieses Studienganges festgelegt.

<sup>2</sup> Programm und Abläufe werden von den Kooperationspartnern Universitäre Fernstudien Schweiz (FS-CH) und der FernUniversität in Hagen gemeinsam gestaltet und verantwortet.

## **II. Studienprogramm**

### **Art. 2**

<sup>1</sup> Das Studium setzt sich zusammen aus:

- den Pflichtmodulen (A-Module),
- den Wahlpflichtmodulen (B-Module) sowie
- den Modulen Seminar und Bachelorarbeit

<sup>2</sup> Die Pflichtmodule werden je zur Hälfte von Universitäre Fernstudien Schweiz (FS-CH) und von der FernUniversität in Hagen (FUH) durchgeführt. Die folgende Übersicht informiert über die Inhalte der Pflichtmodule (A-Module), die vorgesehenen ECTS-Punkte sowie darüber, von welcher Institution die Module durchgeführt werden.

	<b>A-Module</b>	<b>ECTS</b>	
<b>Quantitative Methoden</b> 30 ECTS	Wirtschaftsstatistik	10	FS-CH
	Wirtschaftsmathematik	10	FS-CH
	Wirtschaftsinformatik	10	FUH
<b>BWL</b> 40 ECTS	Externes Rechnungswesen	10	FS-CH
	Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung	10	FUH
	Finanzierungs- und entscheidungstheoretische Grundlagen der BWL	10	FUH
	Unternehmensführung	10	FUH
<b>VWL</b> 20 ECTS	Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik)	10	FUH
	Makroökonomik	10	FS-CH
<b>Recht</b> 10 ECTS	Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts	10	FS-CH

<sup>3</sup> Die Wahlpflichtmodule werden teilweise von Fernstudien Schweiz (FS-CH) und teilweise von der FernUniversität in Hagen (FUH) durchgeführt. Der Studiengang umfasst sechs Wahlpflichtmodule (B-Module). Die folgende Übersicht informiert über die Aufteilung der Wahlpflichtmodule auf die beiden Institutionen sowie die vorgesehenen ECTS- Punkte.

	<b>B-Module</b>	<b>ECTS</b>	
<b>Wahl- pflichtmodule</b> 60 ECTS	Umweltökonomie und Klimapolitik <i>und</i>	10	FS-CH
	- Banken und Börsen <i>oder</i> - Steuern und steuerliche Gewinnermittlung	je 10	FS-CH
	vier Wahlpflichtmodule aus dem nachfolgenden Angebot der FernUniversität in Hagen - Grundlagen des Marketing - Personalführung - Dienstleistungskonzeptionen (Service Positioning) - Planung: Theorien, Strategien, Instrumente - Verhalten in Organisationen - Globalisierung und internationale Wirtschaftsbeziehung	je 10	FUH

<sup>4</sup> Die Module Seminar und Bachelorarbeit werden von FS-CH durchgeführt. Beide Module werden mit je 10 ECTS-Punkten bewertet.

<sup>5</sup> Pflichtmodule (100 ECTS), Wahlpflichtmodule (60 ECTS) sowie die Module Seminar (10 ECTS) und Bachelorarbeit (10 ECTS) ergeben insgesamt 180 ECTS-Punkte.

### **Art. 3**

<sup>1</sup>Ein detaillierter Studienplan wird auf der Lernplattform zur Verfügung gestellt.

<sup>2</sup>Die Module Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsstatistik, Umweltökonomie und Klimapolitik, das Seminar sowie die Bachelorarbeit werden jedes Semester regulär betreut, alle weiteren Module nur einmal pro Studienjahr. Klausuren werden für alle Module jedes Semester angeboten.

## **IV. Lernplattform**

### **Art. 4**

<sup>1</sup> Jeder Studierende erhält einen Zugang zu einer Lernplattform, die von FS-CH für diesen Studiengang eingerichtet und betreut wird. Diese Lernplattform dient folgenden Zwecken:

- Information der Studierenden über Stundenplan, Prüfungsdaten usw.
- Veröffentlichen von Formularen
- Interaktive Betreuung der Studierenden mittels Aufgaben und Übungen
- Austausch innerhalb der Studierenden.

## **V. Immatrikulation**

### **Art. 5**

<sup>1</sup> Immatrikulationsanträge werden das ganze Jahr über vom Dekanat von FS-CH entgegen-  
genommen. Die Anträge werden zu den Einschreibzeiten vom 1. Juni bis 15. Juli sowie  
vom 1. Dezember bis 15. Januar behandelt.

## **VI. Modulbelegung**

### **Art. 6**

<sup>1</sup> Es ist vorgesehen, dass jeder Student pro Semester zwei Module belegt. Wer ein Modul belegt, aber die Prüfung nicht besteht, kann die Prüfung zu diesem Modul in den folgenden Semestern wiederholen.

<sup>2</sup> Gasthörer, welche die Abschlussprüfung eines Moduls nicht bestanden haben, müssen, wenn sie erneut zur Prüfung antreten wollen, das Modul nochmals belegen.

## **VII. Präsenzveranstaltungen**

### **Art. 7**

<sup>1</sup> Pro Semester werden pro Modul maximal vier Präsenzveranstaltungen durchgeführt.

<sup>2</sup> Diese Präsenzveranstaltungen finden jeweils samstags statt. Ort und Zeit werden auf der Lernplattform rechtzeitig bekannt gegeben. Die Teilnahme ist gemäss Studienreglement obligatorisch.

<sup>3</sup> Auf Antrag ist ein Dispens von einer Präsenzveranstaltung möglich. Dieser Antrag ist per Mail bis spätestens zum Beginn der Präsenzveranstaltung an das Dekanat zu stellen.

## **VIII. Schriftliche Arbeiten**

### **Art. 8**

<sup>1</sup> Es sind Einsendearbeiten, Onlineübungen, eine Seminararbeit und eine Bachelorarbeit zu verfassen.

<sup>2</sup> Die Frist für die Einreichung von Einsendearbeiten wird vom zuständigen Dozent festgelegt. Einsendearbeiten müssen fristgerecht eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

<sup>3</sup> Online-Übungen werden auf der Lernplattform des Studiengangs angeboten. Für jede Onlineübung wird ein Zeitpunkt angegeben, bis zu dem sie auf der Lernplattform spätestens einzureichen ist.

<sup>5</sup> Das Seminar und die Bachelorarbeit müssen jeweils in einem Modul erbracht werden, das von FS-CH durchgeführt wird. Zum Seminar und zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Abschlussklausur des entsprechenden Moduls bestanden hat.

<sup>6</sup> Die Anmeldung zum Seminar und zur Bachelorarbeit erfolgt beim Dekanat. Das zugehörige Formular dazu befindet sich auf der Lernplattform.

## IX. Abschlussklausuren

### Art. 9

<sup>1</sup> Abschlussklausuren werden grundsätzlich am Ende des Semesters durchgeführt. Zeitpunkt und weitere Prüfungsmodalitäten werden vom Dekanat festgelegt und auf der Lernplattform veröffentlicht.

<sup>2</sup> Zur Abschlussklausur zugelassen sind Studierende, die

- a) im laufenden Semester eingeschrieben sind,
- b) die Hälfte der Einsendearbeiten erfolgreich eingereicht haben sowie
- c) an mindestens zwei der vorgesehenen Präsenzveranstaltungen teilgenommen haben.

<sup>3</sup> Jede Abschlussklausur kann bei Nichtbestehen höchstens zweimal wiederholt werden.

<sup>4</sup> Die Anmeldung zu einer Abschlussklausur erfolgt schriftlich beim Dekanat. Ein Anmeldeformular findet sich auf der Lernplattform.

<sup>5</sup> Ein Rückzug der Anmeldung ist bis zum Vortag der Prüfung mittels schriftlicher Erklärung an das Dekanat möglich. Ein Abmeldeformular findet sich auf der Lernplattform. Nichtantreten gilt als nicht bestanden.

## X. Schlussbestimmungen

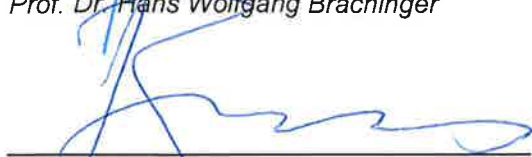
### Art. 10

<sup>1</sup> Das vorliegende Ausführungsreglement tritt mit seiner Genehmigung durch die Direktion der Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz (FS-CH) in Kraft.

Brig, den



Prof. Dr. Hans Wolfgang Brachinger



Prof. Dr. Marc Bors



Stéphane Pannatier

